



Teure Containerlösung für Bussenverweigerer

Volle Berner Gefängnisse Für 5,5 Millionen Franken will der Regierungsrat Gefängniscontainer anschaffen, in denen säumige Zahler Kurzstrafen absitzen. Ist dieser Aufwand verhältnismässig?



In solchen Containern sollen Kleindelinquenten ihre kurzen Ersatzfreiheitsstrafen absitzen. Das Foto wurde im April 2024 aufgenommen, als die Container ungenutzt bei der Justizvollzugsanstalt Witzwil standen. Foto: Raphael Moser



Michael Bucher und Bernhard Ott

Der Strafvollzug im Kanton Bern ist unter Druck: Die Haftanstalten sind mit 103 Prozent überbelegt. Die Regionalgefängnisse sogar mit bis zu 113 Prozent. Das ist nicht nur für die Mitarbeitenden eine Belastung, sondern auch für die Inhaftierten. Nun steht weiteres Ungemach bevor: Weil es aktuell kaum Platz in den Gefängnissen hat, drohen in den kommenden Monaten Hunderte Kleindelikte zu verjähren, wodurch die Täter straffrei ausgehen würden.

Um dies zu verhindern, hat die Sicherheitsdirektion von Regierungsrat Philippe Müller (FDP) bereits vor Monaten begonnen, einen Notfallplan auszuarbeiten, wie Recherchen dieser Redaktion zeigten. So sollen Container angeschafft werden, in denen Gefangene untergebracht werden können.

Burgdorf als Standort vorgesehen

Nun ist es Müller offenbar gelungen, seine Regierungskolleginnen und -kollegen für diese unkonventionelle Lösung zu überzeugen, wie eine Medienmitteilung vom Donnerstag zeigt. Demnach will der Regierungsrat insgesamt 55 Container beschaffen und diese zu Gefängniszellen umrüsten. Diese bieten Platz für 40 Eingewiesene samt Büros, Besprechungsräume und Eingangsbereich. Das alles ist nicht günstig: Für Kauf, Ausstattung und Betrieb rechnet der Regierungsrat mit Kosten in der Höhe von 5,5 Millionen Franken. Im Herbst wird der Grosse Rat über den Kredit befinden.

Für die Notlösung will der Kanton auf Container zurück-

greifen, welche jüngst bereits in Witzwil zur Einquartierung von Gefangenen während der Umbauarbeiten im Einsatz standen. Waren die Container zuvor gemietet, sollen sie nun gekauft werden. Als Standort sieht der Regierungsrat das Regionalgefängnis Burgdorf vor.

Für die Installation der Container ist ein Baugesuch nötig. Das bedeutet, dass allfällige Einsprachen dagegen die Pläne verzögern könnten. Olivier Aebischer, Medienchef beim Amt für Justizvollzug, weist jedoch darauf hin, dass die Container wegen der sechs Meter hohen Betonmauer rund ums Regionalgefängnis von aussen nicht sichtbar sein würden.

Gemäss Sicherheitsdirektion drängt die Zeit. Stand heute sind bereits rund 100 Strafen verjährt. In einem Jahr rechnet der Kanton mit über 1000 ungesühnten Delikten. In zwei Jahren gar mit über 11'000. Bei den betroffenen Fällen handelt es sich nicht um schwere Delikte, sondern bloss um sogenannte Ersatzfreiheitsstrafen.

Wie kommt es zu einer Ersatzfreiheitsstrafe? Wer etwa wiederholt schwarzfährt, kassiert eine Strafanzeige. Zahlt er die Busse nicht, wird er zweimal gemahnt und schliesslich betrieben. Am Ende erhält der säumige Zahler ein Aufgebot für eine Ersatzfreiheitsstrafe von wenigen Tagen. Hundert Franken Busse entsprechen dabei einem Tag im Gefängnis. Die Verjährungsfrist beträgt drei Jahre.

IT-Debakel führte zu Rückstau

Im Kanton Bern werden jährlich 4400 solcher Kurzstrafen vollzogen. Letztes Jahr war dies jedoch nicht möglich. Grund dafür war die Umstellung des Rechnungs-

wesens im Kanton auf ein neues System per 1. Januar 2023.

Der Wechsel ging alles andere als reibungslos vonstatten. Mit der neuen Standardsoftware SAP war das Busseninkasso kaum noch möglich. Säumige Zahler konnten folglich nicht gemahnt oder eben zur Ersatzfreiheitsstrafe aufgeboden werden. Das Abarbeiten der verspätet ans Amt für Justizvollzug übergebenen Dossiers, stellt dieses vor beträchtliche Herausforderungen. Denn für den Vollzug der aktuell fast doppelt so hohen Anzahl von Ersatzfreiheitsstrafen innert kürzester Frist stehen nicht genug Haftplätze zur Verfügung: «Wir haben einen Rückstau von 10'000 Fällen aufzuarbeiten», sagt Olivier Aebischer vom Amt für Justizvollzug.

Rund 90 Millionen Franken liess sich der Kanton die SAP-Umstellung kosten. Erwartet werden jährliche Einsparungen von gut 10 Millionen Franken. Bislang hat die neue Software aber vor allem Mehrkosten verursacht. So musste das Busseninkasso befristet um 500 Stellenprozente aufgestockt werden.

Immerhin lässt der Kanton verlauten: Die Massnahmen haben gegriffen, die Prozesse laufen wieder normal.

«Riesenaufwand für Kleinstdelikte»

Die Sicherheitsdirektion von Philippe Müller stellt die Container-Lösung als alternativlos dar. Die Möglichkeit eines Hausarrests mit elektronischer Fussfessel scheitert oft daran, dass die Verurteilten nicht genügend kooperieren würden, heisst es auf Nachfrage. Und gemeinnützige Arbeit sei gemäss Strafgesetzbuch bei Ersatzfreiheitsstrafen



nicht erlaubt.

GLP-Grossrat Casimir von Arx sieht das Vorhaben kritisch. Wegen einer Fehlleistung wolle die Regierung «sehr viel Geld ausgeben, um Personen einzusperren, mitunter weil sie geringe Bussgelder nicht bezahlt haben». Eine Massnahme notabene, die laut ihm in vielen Fällen keine Verhaltensänderung bewirken dürfte. «Man muss sich die Verhältnismässigkeitsfrage stellen», so von Arx.

Ähnlich sieht es Dominic Nellen. Der Rechtsanwalt und Berner SP-Stadtrat vertritt von Berufes wegen regelmässig Klienten, bei denen eine Ersatzfreiheitsstrafe fällig wird. «In den allermeisten Fällen sind das Leute am Rande der Gesellschaft, die kein Geld haben und häufig mit Suchtproblemen zu kämpfen haben.»

Auch er findet es zumindest fragwürdig, «dass der Kanton einen derartigen Riesenaufwand betreiben will für Kleinstdelikte, die der Gesetzgeber nur knapp für strafwürdig hält».

Ist ein Straferlass tragbar?

Klar, es dürfe nicht sein, dass massenhaft Strafen verjähren, so Nellen, doch man müsse die Relationen wahren. Die Sicherheit im Kanton wäre bei einem Wegfall einer Kurzstrafe keineswegs gefährdet, sagt der Berner Jurist, «wir reden hier hauptsächlich von

Leuten, die beim Schwarzfahren oder beim Drogenkonsum erwischt worden sind».

Doch was wäre denn die Lösung? Von Arx bringt einen «unkonventionellen Gedanken» ins Spiel: «Die Anzahl Fälle könnte man deutlich reduzieren, wenn man auf den Vollzug der kürzesten Strafen verzichten würde.» Damit keine Fehlanreize entstehen, sollte sich ein solcher Straferlass laut ihm nur auf vergangene Fälle beziehen.

Er sei sich bewusst, dass ein solcher Straferlass viele Leute empören und ihr Gerechtigkeitsempfinden verletzen würde, so der grünliberale Politiker. Aber: «Wir sind in einer Sondersituation und es geht nicht um gefährliche Leute.» Es brauche kein «Louis-Vuitton-Setting», bei dem für alle Eventualitäten vorgesorgt sei.

Es muss doch günstiger gehen – das findet auch SP-Grossrätin Karin Berger-Sturm. In einem aktuellen Vorstoss will sie rechtlich prüfen lassen, ob Ersatzfreiheitsstrafen nicht doch in gemeinnützige Arbeit umgewandelt werden könnten. Will sie sich über das Strafgesetzbuch hinwegsetzen? «Natürlich nicht», sagt Berger-Sturm, «in der aktuellen Situation wurde fristgerechtes Handeln aber durch administrative Pannen beim Busseninkasso und nicht durch Versäumnisse der gebüssten Personen verhindert.»

Casimir von Arx plädiert zumindest dafür, dass sich der Kanton Bern in Zukunft dafür starkmacht, dass gemeinnützige Arbeit auch bei Ersatzfreiheitsstrafen möglich wird. «Das kostet auch etwas, hat aber wenigstens einen Nutzen», sagt er.



«Die Anzahl Fälle könnte man deutlich reduzieren, wenn man auf den Vollzug der kürzesten Strafen verzichten würde.»

Casimir von Arx
GLP-Grossrat